

## Vierte Änderungsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Kriftel für das Parkbad

Aufgrund

1. der §§ 5, 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I 2005 S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8),
2. der Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24),

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel in ihrer Sitzung am 23. April 2026 folgende

### Vierte Änderungsatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Kriftel für das Parkbad

beschlossen:

#### Artikel 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

#### § 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren betragen für:

##### Einzeleintritt

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Einzelkarte für Personen ab 18 Jahren                | 6,00 € |
| 2. Einzelkarte für Personen ab 18 Jahren mit Ermäßigung | 4,00 € |
| 3. Einzelkarte für Personen unter 18 Jahren             | 2,00 € |

##### Saisonkarten (Einzelpersonen)

- |  |          |
|--|----------|
| 4. Saisonkarten für Personen ab 18 Jahren                | 110,00 € |
| 5. Saisonkarten für Personen ab 18 Jahren mit Ermäßigung | 80,00 €  |
| 6. Saisonkarten für Personen unter 18 Jahren             | 40,00 €  |

##### Saisonkarten (Familien)

- |   |          |
|---|----------|
| 7. Familienkarte I<br>(1 Elternteil mit allen im Haushalt<br>lebenden Kindern bis 18 Jahre) | 130,00 € |
|---|----------|

8. Familienkarte II  
(2 Elternteile mit allen im Haushalt  
lebenden Kindern bis 18 Jahre) 160,00 €

Verbundkarte (Erweiterungsoption) für das Freibad Hattersheim am Main

Mit der Verbundkarte (Erweiterungsoption) ist der Karteninhaber berechtigt das Hattersheimer Freibad während der Badesaison, in der die Option erworben wurde, zu besuchen. Voraussetzung für die Option ist der Erwerb einer Saisonkarte in Kriftel. Für den Besuch des Hattersheimer Freibades gelten die Badeordnung und Öffnungszeiten der Stadt Hattersheim am Main.

- Verbundkarte für Personen ab 18 Jahren 15,00 €  
Verbundkarte für Personen ab 18 Jahren mit Ermäßigung 10,00 €  
Verbundkarte für Personen unter 18 Jahren 5,00 €

Guthabekarten

Zum Erwerb von Einzelkarten können Guthabekarten erworben werden, die jeweils mit einem gestaffelten Betrag aufgeladen werden können. Für die Aufladung werden folgende Ermäßigungen gewährt:

- Aufladung von 20,00 € 5% Ermäßigung  
Aufladung von 35,00 € 10% Ermäßigung  
Aufladung von 50,00 € 15% Ermäßigung

**Artikel 2**

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung in der Fassung der Dritten Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Kriftel für das Parkbad vom 10. Februar 2023 außer Kraft.

65830 Kriftel, 30. April 2026

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Kriftel

Christian Seitz  
Bürgermeister